



Maßnahmen zur Reduzierung von Mähverlusten im Grünland

Schätzungen zufolge sterben jährlich 100.000 Wildtiere in Deutschland durch Mähmaschinen, knapp 90.000 davon sind Rehkitze. Zur Reduzierung dieser Zahlen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirten unabdingbar.

Was ist dringend notwendig?

- ✓ Durchführung von **Vergrämungs- oder Suchmaßnahmen** rechtzeitig vor der Mahd durch den Landwirt oder im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion mit dem zuständigen Jäger.

Das Unterlassen dieser notwendigen Maßnahmen ist ein Verstoß gegen das Tierschutzrecht.

So wird nach § 17 Tierschutzgesetz bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier erhebliche Schmerzen zufügt.

In diesem Zusammenhang sind bereits mehrere Gerichtsentscheidungen ergangen, teilweise ging das Strafmaß bis zur Freiheitsstrafe auf Bewährung. Die Rechtsprechung sieht im Unterlassen von Vergrämungs- und Suchmaßnahmen bedingten Vorsatz.

Verantwortlich ist immer der Ausführende, so auch z.B. der Lohnunternehmer.

Hat keine Schutzmaßnahme stattgefunden, ist die Mahd zu unterlassen.

Was kann sonst noch getan werden?

- ✓ Zur Schonung von Gelegen: Schnitthöhe über 8 cm, besser 10-15 cm
- ✓ Zur Schaffung von Fluchtmöglichkeiten: Mahdrichtung: von innen nach außen
- ✓ Mähen möglichst nach der Brut- und Setzzeit: Schnittzeitpunkt möglichst nach Mitte Juli
- ✓ Mähen von Teilflächen, Mosaikmahd, ungemähte Randstreifen stehen lassen
- ✓ Möglichst großer Abstand zwischen erster und zweiter Mahd erhöht die Chancen für ein Zweitgelege von Bodenbrütern

Zusätzlicher Vorteil - Futtermittelsicherheit

In Kadavern in der Silage kann bei der Verwesung unter Luftabschluss Botulinumtoxin entstehen, eines der stärksten Gifte der Welt. Dies kann für Nutztiere tödlich giftig sein.

Weitere Informationen

- Landesjagdverband unter <https://www.landesjagdverband.de/de/projekte/kitzrettung>
- Wildtierbeauftragter des Landkreises Peter Daiker unter peter.daiker@kreis-fds.de Tel. 0744 920-5077